

Stufen und Zugangsvoraussetzungen versucht zu rekonstruieren und aufgezeigt, was passiert, wenn es hier zu Unregelmäßigkeiten kommt. Anschließend wird das administrative Personal genannt und dargestellt, was man über den Ordinationsritus und die räumliche Gliederung des Klerus sagen kann. Das Kapitel zum monastischen Leben beschreibt die Abgrenzung zwischen Mönchen und Klerikern, klärt die Begrifflichkeit, die Gregor für männliche und weibliche Gemeinschaften verwendet, und stellt dar, was er über Eremiten und über Kleriker im Kloster zu sagen hat. Des weiteren wird der Zugang zum Kloster und die klösterliche Lebensform mit ihren Pflichten, die Wahl der Vorsteher und das Verhältnis zur Welt erörtert, bevor Pellegrini Gregors Äußerungen zur Jurisdiktionsgewalt des Bischofs über die Klöster und zur spezifisch monastischen Begrifflichkeit zusammenstellt.

Im letzten Kapitel erörtert sie zunächst die Bezugnahmen Gregors auf die kaiserlichen Gesetzgebung. Um das Verhältnis zwischen kirchlicher und säkularer Gesetzgebung zu klären, greift sie interessanterweise auf Gregors berühmte Interpretation von Hiob 39,9-12 (*Moralia in Job* 31,4,4) zurück, in der der weltliche Herrscher als von der Kirche gezähmtes Rhinoceros bezeichnet wird, das sich nunmehr in ihrem Dienste stehend für die Verkündigung einsetzt (213). Insofern zeigt Gregor größten Respekt gegenüber den kaiserlichen Gesetzen. Anders als die *lex saeculi* speist sich die *lex divina* aus der Schrift, den Vätern, insbesondere aus Augustin, und den ökumenischen Konzilien, wozu er ausdrücklich auch das 5. Konzil von 553 zählt, das nach seiner Ansicht lediglich Chalcedon bestärken will. Ausführlich wird anschließend Gregors Bezug auf die Dekretalen, vor allem die von Leo dem Großen, und verschiedene Fragen der kirchlichen Gerichtsbarkeit dargestellt. Etwas unerwartet folgt nun eine längere Erörterung über den weltlichen Reichtum und seine Funktion (253-265), wobei Pellegrini erneut aus den exegetischen Schriften Gregors – allen voran aus den *Moralia in Job* – schöpft. Ohne das explizit zu sagen, versteht sie dieses Werk des römischen Bischofs ganz offensichtlich als seine theologische Grundlagenschrift, von der aus sich auch seine Stellungnahmen zur kirchlichen Armenfürsorge, zum Unterhalt, zu Privatbesitz und Erbmodalitäten von Klerikern, ja selbst zur Ausführung neuer kirchlicher Bauvorhaben besser verstehen und einordnen lassen.

Aufgrund der verhandelten Materie kann die vorliegende Untersuchung nicht für sich in Anspruch nehmen, eine besonders spannende Lektüre zu sein, doch bietet sie eine unentbehrliche Zusammenstellung all dessen, was

man über die Institution Kirche im Zeitalter Gregors des Großen sagen kann.

Bochum

Katharina Greschat

*Prudentius: Contra Symmachum.* – Gegen *Symmachus*. Lateinisch Deutsch, übersetzt und eingeleitet von Hermann Tränkle, Turnhout 2008 (= *Fontes Christiani* 85), ISBN 978-2-503-52948-6.

Das Gedicht *Contra Symmachum* des Prudentius gilt als bedeutendes Zeugnis der religionspolitischen Auseinandersetzungen im spätantiken Rom des ausgehenden 4. Jahrhunderts. Prudentius antwortet mit dem hexametrischen Gedicht in zwei Büchern auf die Eingabe des heidnischen Senators Symmachus aus dem Jahr 384 und greift damit in den sogenannten Streit um den Victoria-Altar ein. Der historischen und literarischen Bedeutung dieses Hauptwerks christlicher Apologetik entspricht in der Forschung – wie schon häufig festgestellt wurde – nicht das Bemühen um den Text selbst. Sowohl Einzelstudien als auch ein durchgehender Kommentar zu *Contra Symmachum* fehlen. Der historisch und philologisch interessierte Leser ist bisher auf die mit Anmerkungen und französischer Übersetzung versehene Ausgabe von Lavarenne (1. Auflage 1948) verwiesen. Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich begrüßenswert, daß Hermann Tränkle in der Reihe *Fontes Christiani* nun die erste vollständige deutsche Übersetzung des Gedichts vorgelegt hat.

Zur Ausstattung der vorliegenden Leseausgabe gehören eine Einleitung (S. 7–95), die auch den Text und die Übersetzung der *relatio* des Symachus enthält, der lateinische Text (ohne Apparat) der Ausgabe von P. Cunningham (CCL 126, 1966) und die mit einigen Anmerkungen versehene Übersetzung von H. Tränkle (S. 96–251). Ein Anhang liefert Abkürzungsverzeichnisse, eine Bibliographie und verschiedene Register (S. 252–284).

In der Einleitung nimmt T. Stellung zu einigen Hauptproblemen der Prudentius-Forschung. Bei der Knappheit der Darstellung, die hier gefordert ist, geschieht das gleichsam im Vorübergehen, aber nichtsdestoweniger dezidiert. Die Argumente der Gegenseite werden aber nicht immer genügend zur Kenntnis gebracht. So behauptet T. die Funktion des Epilogus als Schlußgedichts des Werks (10, A. 7), die Zweifel, die Thraede äußert, abwehrend, ohne die vorgetragenen Argumente gegen die Schlußstellung zu erwähnen. Gnilka legt in jüngster Zeit überzeugend dar, daß aufgrund des Inhalts und des hss. Befundes eher an einen „programmatischen Begleittext“ zu den lyrischen Gedichten zu denken ist (Prudentiana II,

2001, 82; Philologische Streifzüge, 2007, 459–493). Auch in bezug auf die sog. Praefatio beantwortet T. die strittige Frage, ob es sich um die Vorrede zu einer Werkausgabe handelt, positiv. Die V. 37–42, das sog. ‚Werkverzeichnis‘ der Praefatio, wertet er entsprechend als Rückblick auf alle vorliegenden Werke, wobei er den Vers 39 nicht nur auf den Inhalt der Lehrgedichte Apotheosis und Hamartigenie, sondern auch implizit auf die Psychomachie bezogen sehen will. Bastiaensen (Prudentius in recent literary criticism, in: J. den Boeft – A. Hilhorst [Hgg.], Early Christian Poetry, 1996 [Vig. Christ. Suppl. 22], 111) hat den entscheidenden Einwand gegen diese häufig vorgetragene Deutung formuliert: Warum sollte Prudentius sein zentrales Werk nicht expressis verbis genannt haben?

Bei der Behandlung des historischen Hintergrundes überrascht T., indem er gegen die gesamte Forschung behauptet, die Statue der Victoria sei nie aus der Kurie entfernt worden (S. 25–27). Die Inhaltsangabe ist zugleich paraphrasierend und erklärend angelegt (S. 28–44), arbeitet aber den gedanklich und formal feinen Aufbau der beiden Bücher oft nicht klar heraus (z. B. die entwicklungsgehistorische Darstellung der Einübung der Idololatrie im Leben des Kindes 1, 197 ff.). Man vermißt zudem eine leserfreundliche detaillierte Übersicht über den Aufbau mit genauer Versangabe der einzelnen Abschnitte, wie sie etwa Lavarenne, 91–93, bietet. Bezeichnend sind wertende Überleitungen, wie „kommt hier etwas überraschend“, „recht unvermittelt schließt sich an“ (S. 30, 36, 43), die nicht vom Bemühen des Autors zeugen, den Gedankengang des Gedichts wirklich zu durchdringen. Dieses Überraschensein im Einzelnen mündet im Pauschalurteil der „Verwunderung“ über die „Merkwürdigkeit“, daß die Konzeption so gar nicht der Absicht des Werks, der Widerlegung des Symmachus, entspreche (S. 44). Solche Wertungen in einer wohl weite Verbreitung findenden Leseausgabe sind irritierend und werden weder dem Gedicht noch der wissenschaftlichen Forschung zu dem Aspekt der ‚Einheit von Contra Symmachus‘ gerecht. In der damit verbundenen Frage der Aktualität des Gedichts, dessen Abfassungszeit wir auf 402/3 datieren können, das aber im zweiten Buch die viele Jahre zurückliegende *relatio* des Symmachus widerlegt, fällt es T. leicht, sich für eine „prinzipielle“ Aktualität und eine rein literarische polemische Situation zu entscheiden (S. 47 f.). Dabei bleibt vieles erklärungsbedürftig: Was ist der Anlaß für eine Antwort im Abstand von zwanzig Jahren? Warum läßt Prudentius Symmachus vor den Theodosius-Söhnen auf-

treten? Dafür gibt Gnilka eine plausible Erklärung (Prudentiana II [2001], 262–317).

In der Echtheitskritik scheiden sich die Positionen am vieldiskutierten Problem der Doppelfassungen im Prudentius-Text (s. den Überblick bei Bastiaensen 104–108). T. urteilt, daß es sich dabei nicht um Autorvarianten, sondern um „Eingriffe von fremder Hand“ handle (S. 15, A. 25). Daß er aber nicht eine weitergehende absichtsvolle Bearbeitung des Textes durch Interpolatoren annimmt, dafür ist die Wahl des Textes von Cunningham schon ein Signal. Im Vergleich zu Bergman (CSEL 61, 1926) läßt Cunningham Interpolationen bei Prudentius fast gar nicht gelten, die urkundlich bezeugten Zusatz- und Ersatzfassungen erklärt er als Glossen, die vom Rande in den Text eingedrungen seien. Im Einklang mit Cunningham leugnet T. die Existenz von Interpolationen im Prudentius-Text und stellt sich damit in krassen Gegensatz zu Gnilka, dessen von Bastiaensen gewürdigtes echtheitskritisches Bemühen sich in Athesen teils durch den hss. Befund sichtbarer, teils äußerlich nicht sichtbarer Textzusätze niederschlägt, die den Umfang mehrerer Verse und ganzer Strophen annehmen können. Allein den Textproblemen in *Contra Symmachum* widmet Gnilka 135 Seiten seiner Prudentiana I (2000, 1–8; 167–290; 368–372). Wenn T. sog. „schwierige und umstrittene Stellen“ in c. Symm. bespricht (S. 58–76), sind die Athesen Gnilkas als Folie immer greifbar. T. lehnt sie allesamt mit einer floskelhaften Formulierung ab, ohne die Argumente vollständig zu referieren und zu prüfen. Das wird z. B. deutlich in bezug auf die Verse c. Symm. 1, 274 f. Ein gewichtiger Anstoß liegt hier in der Prosodie des Namens *Hadrianus*, der dreisilbig verwendet wird. Eine solche konsonantische Wertung des *i* in Namen wie *Cassianus*, *Cyprianus* u. a. läßt Prudentius sonst nie zu, und er meidet daher sogar ein Wort wie *Christianus* in seinen hexametrischen Gedichten (Gnilka, Prudentiana I, 2000, 262–265). T. läßt diese Beispiele beiseite und verweist stattdessen auf einen Vergilvers als Parallele für konsonantische Messung und im übrigen auf den freien Gebrauch der „Dichter“ (S. 60 f.). Schwer wiegt auch, daß Fälle hss. Divergenzen von T. nicht verzeichnet werden (z. B. c. Symm. 1, 367, 379, 480; 2, 143, 326, 817). Bezüglich der Athese von c. Symm. 2, 423–427 geht T. zwar kurz auf die inhaltlichen Gründe Gnilkas ein, die er nicht gelten läßt, er verschweigt aber den hss. Anstoß für die Tilgung, nämlich die abweichende Anordnung der Verse in einigen Codices, die oft Indiz für Textverfälschung sind. Der von Gnilka identifizierte, offensichtliche glossematische Einschub des Verses 2, 302 (Prudentiana I, 2000, 219–221) wird von

T. nicht beachtet, den inhaltlichen Anstoß, die Bezeichnung Euander als *Tuscus*, erledigt er indirekt, indem er *Tuscus* kurzerhand mit römisch gleichsetzt (S. 187, A. 168; 108, A. 11).

Die Übersetzung selbst ist textnah und gut lesbar, aber nicht ganz fehlerfrei. So verkennt T. z. B. den Genitivus qualitatis in 1 praef. 82f. *qui nullum status non operis tui mortalem* „der du (...) keinem Sterblichen die Bemühung verweigerst“ (103). Richtig Lavarenne, 136: „aucun mortel que tu créas“. Auch die Übersetzung von *falsae pietatis imago* (c. Symm. 1, 154) mit „verkehrte Vorstellung von Frömmigkeit“ trifft den Sinn nicht. *Imago* meint hier „Trugbild“ wie *umbra* in c. Symm. 1, 195,

nämlich das Trugbild, das die verkehrte Frömmigkeit ist (Genitivus expegeticus).

Verwirrend ist die Behandlung der sog. Reminiszenzen im Text. Sie werden in willkürlicher Auswahl durch Anführungszeichen gleichsam als Zitate gekennzeichnet, was im Einzelfall zu Missverständnissen führen kann. Ist z. B. der Vers 1, 113 nun literarisches Zitat oder Wiedergabe des Volksglaubens?

Die Übersetzung des Gedichts, die Hauptleistung dieser Arbeit, kann man nur als verdienstvoll bezeichnen, aber man muß zugleich fragen: Welchen Wert hat eine Übersetzung, die nicht von einer gründlich reflektierten und erklärten Textbasis ausgeht?

Münster

Maria Becker

## Mittelalter

Alain von Lille: Regeln der Theologie, Bd. 20, Freiburg-Basel-Wien: Verlag Herder 2009, 266 S., ISBN 978-3-451-28709-1

Mit der Reihe „Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters“ hat der Herausgeberkreis die verdienstvolle Aufgabe in Angriff genommen, christliche, jüdische und islamische Autoren mit ihren zentralen Texten zu den Fragen der menschlichen Erkenntnis, der Entfaltung der Wissenschaften und der philosophischen und theologischen Weisheitslehren in Form mehrsprachiger Ausgaben zu präsentieren. Im vorliegenden Band wird mit den *Regeln der Theologie* des Alain von Lille (gest. 1202/03) ein theologische- und philosophiegeschichtlich äußerst spannender christlicher Autor bzw. Text vorgestellt.

Zur Annäherung an den aufgrund seines vielgestaltigen Wissens und Werkes als *doctor universalis* bezeichneten Alanus bieten die verantwortlich zeichnenden A. Niederberger und M. Pahlsmeier neben einleitenden Ausführungen (17-46) im Anhang eine Auswahlbibliographie (259-264), in der auch Werk Ausgaben antiker und mittelalterlicher Autoren ein breiter Raum eingeräumt ist, sowie ein Register biblischer, antiker und mittelalterlicher Personen (265f.). Insofern im Inhaltsverzeichnis die „Regeln“ (auf deutsch) einzeln aufgeführt sind, kann man sich ohne größere Mühe einen schnellen Gesamtüberblick verschaffen bzw. gezielt bestimmte Regeln aufsuchen.

In der Einleitung wird das 12. Jh. eingangs zu Recht als reger Prozess vorgestellt, „in dem Gedanken und vor allem Fragen entwickelt und artikuliert werden, die zur Suche nach

neuen Denkmöglichkeiten und zur Differenzierung von Wissensbereichen und Wissenschaften geführt haben“ (19). Damit wird eine zu einseitige Konzentration auf die sukzessive Rezeption des ganzen *Corpus Aristotelicum* als Erklärungsmodell der folgenden Entwicklung vermieden und der Blick für andere Aspekte geschärft, so dass kreative Ansätze dieser Übergangsphase – wie eben Alains *Regeln* – angemessen gewürdigt werden können.

Im nächsten Schritt werden umsichtig die wenigen sicheren biographischen Daten Alains angeführt und seine intellektuelle Biographie nachgezeichnet (19-23) – zu dieser wohlthuenden Umsicht gehört auch, dass die von F. Hudry vertretene Identifizierung von Alain von Lille mit Alain von Canterbury bzw. Tewkesbury als zu spekulativ zurückgewiesen wird (23).

Es folgt eine Kurzcharakteristik seiner Werke, formal unterschieden in Texte mit „literarischem Charakter“, praktisch-religiöse Texte sowie philosophisch und theologisch theoretische Texte (24), worunter die nach 1185 bzw. in die 1190er datierten *Regeln* fallen.

Zur näheren Beschreibung dieses Werkes werden kurz und bündig die Schriften aufgezählt, mit denen die *Regeln* in ihrer axiomatischen Form verwandt sind – hier hätten vermutlich dem mit der Materie weniger vertrauten Leser einige ergänzende Hinweise gut getan. Wichtiger scheint den Übersetzern die Einordnung des Werkes in die weitere geistesgeschichtliche Entwicklung, die unter Rückgriff auf L. Honnefelder als „zweiter Anfang der Metaphysik“ auf den Punkt gebracht wird (26. 39-42). Weiterhin werden einleitend Ausführungen zum Titel der Schrift